

6. Dezember 2012

**Zustimmung zur Prospektnutzung –  
The Royal Bank of Scotland Group plc**

Für Wertpapiere der The Royal Bank of Scotland Group plc, die auf der Grundlage des Basisprospekts für Notes (LaunchPAD Programme, Base Prospectus Relating to Notes) vom 27. Juni 2012 emittiert werden, erteilen wir hiermit im Namen der Emittentin allen Instituten im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG für die Zwecke des öffentlichen Angebots dieser Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts in Deutschland, einschließlich etwaiger Nachträge sowie ggf. der zugehörigen Endgültigen Bedingungen, für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts.

Ein Widerruf der hierin enthaltenen Erklärung mit Wirkung für die Zukunft bleibt vorbehalten; dieser kann in gleicher Weise wie die Übermittlung dieses Dokuments erfolgen. Die vorgenannten Institute werden durch diese Einwilligung nicht von der Einhaltung der auf sie anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden.

**Zum Zwecke der Dokumentation des Zugangs dieser Erklärung empfehlen wir den Ausdruck dieses Dokuments bei Abruf aus dem Internet.**

The Royal Bank of Scotland plc